

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0082/2005

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit / Herr Hülk

Ruf:

492 6111 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

08.02.2005

Betrifft

4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk Hilstrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich südlich Dortmund-Ems-Kanal und westlich Westfalenstraße (B 54)
Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

03.03.2005	Bezirksvertretung Münster-Hilstrup	Anhörung
10.03.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
16.03.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
16.03.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Anregung in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes eine vorhandene Waldfläche als Wald darzustellen wird nicht gefolgt.
2. Der Entwurf zur 4. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Hilstrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich südlich Dortmund-Ems-Kanal und westlich Westfalenstraße (B 54) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen.

Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der vom Rat am 14.07.2004 aufgestellte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat vom 06.09. bis 06.10.2004 öffentlich ausgelegen. Während dieser Offenlegung wurde die in der Anlage 1 dargestellte Anregung vorgetragen.

Die Bezirksregierung hat zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.11.2004 die landesplanerische Zustimmung unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- „ - Die geplante 9-Loch-Golfanlage ist ausschließlich als öffentlich zugängliche Anlage (auch für Spieler ohne Platzreife bzw. nicht clubgebundene Golfer zugänglich) zu betreiben.

- Eine Erweiterung auf eine 18-Loch-Anlage ist aufgrund der wertvollen Naturraumstrukturen im unmittelbaren Umfeld auszuschließen bzw. ist über diese landesplanerische Zustimmung nicht abgedeckt.“

Der geplante Golfplatz berücksichtigt diese, wie auch im Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung, dargestellte Vorgaben. Insoweit stimmt die geplante Nutzung mit den landesplanerischen Vorgaben überein.

Da der vorgetragenen Anregung gemäß Beschlussvorschlag 1 nicht gefolgt werden soll kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nun abschließend beschlossen werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anregungen
2. Erläuterungsbericht
3. Plan